

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/3299

Dresden, 29. März 2018

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/12606
Thema: Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in
Sachsen im Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme
Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Num-
mer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfra-
ge Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Frage 1:

**Welche Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ (bei-
spielsweise: Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Kon-
zerte, Vorträge, „Schulungen“, sonstige Treffen) gab es im Monat Feb-
ruar 2018 (bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsort, Thema,
Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher,
Redner)?**

Mit der Bezeichnung „Bundesstaat Sachsen“ sind erneut verschiedene
Schreiben an verschiedene öffentliche Stellen im Freistaat Sachsen ver-
schickt worden.

Frage 2:

**An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-
extremistischer Veranstalter bzw. Organisationen beteiligten sich An-
hänger der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in welchen Funktio-
nen (z.B. Teilnehmer, Redner, Ordner, Anmelder) im Monat Februar
2018 (bitte aufschlüsseln wie zu Frage 1)?**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche vor Februar 2018 erfolgten oder begonnenen Aktivitäten der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Sinne der Fragen 1 und 2 wurden der Staatsregierung im Zuge von Nachmeldungen, Neubewertungen o.ä. bekannt, die bei der Beantwortung zurückliegender Kleiner Anfragen der Fragestellerin noch nicht berücksichtigt wurden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Der Staatsregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 4:

Zu welchen Straftaten kam es während der Aktivitäten im Sinne der Frage 1, 2 und 3 und welche weiteren Erkenntnisse liegen der Staatsregierung vor über strafrechtlich relevante Aktivitäten der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ sowie ggf. ihrer Mitglieder und maßgeblichen Unterstützer? (Bitte aufschlüsseln nach Tatort und -zeit, Kurzbeschreibung des Vorgangs, berührten Straftatbeständen, ggf. Stand der jeweiligen Ermittlungsverfahren, Zahl der Verdächtigen und/oder Beschuldigten sowie deren Geschlecht, erlassenen Strafen oder ggf. Gründen von Verfahrenseinstellungen.)

Eine gesonderte Statistik zu Straftaten von sogenannten „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ wird jährlich durch das Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum im Rahmen einer Sonderauswertung erhoben. Die Sonderauswertung für das Jahr 2018 wird im Frühjahr 2019 erstellt. Für das Jahr 2017 liegen der Staatsregierung Erkenntnisse zu 235 Straftaten von sogenannten „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ vor. Auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/12298 wird verwiesen.

Frage 5:

Wie viele Personen werden in Sachsen derzeit den „Reichsbürgern“ und/oder „Selbstverwaltern“ zugerechnet und bei wie vielen dieser Personen bestanden oder bestehen Verbindungen welcher Art zu welchen Strukturen der extremen Rechten?

Das LfV Sachsen rechnet derzeit 1.327 Personen zur Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ (Stand: 31.12.2017).

Davon haben 79 Personen rechtsextremistische Bezüge.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller